



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

I., H.: Das Zünglein an der Reichswage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Zünglein an der Reichswage



ugen Richters „Freisinnige Zeitung“ hat selten! einen zutreffendern Ausdruck getan als in der Sonntagsnummer vom 13. September, wo es am Schlusse eines Artikels „Auf abschüssigem Wege“ wörtlich heißt: „Das Wachstum der Sozialdemokratie hat in der Hauptsache keineswegs politische Ursachen, sondern erklärt sich aus dem Wachstum einer Begehrlichkeit in den Arbeiterklassen gegenüber dem Reiche und dem Staate, die durch die neuere Gesetzgebung geradezu großgezogen und fortgesetzt noch gesteigert wird. Hier treiben wir innern Krisen zu, die jeden Vaterlandsfreund mit ernster Sorge erfüllen müssen.“

Lieber noch als in der „Freisinnigen Zeitung“ hätten wir ein solches Wort in einer Thronrede gelesen. Freilich handelt es sich nicht nur um wachsende Begehrlichkeit gegenüber Reich und Staat, sondern auch um wachsende Begehrlichkeit gegenüber den erwerbenden und besitzenden Ständen. Der Klassenkampf ist in Dresden von neuem einmütig proklamiert worden. Für die einen, die republikanische, antimonarchische Ziele anstreben, mag er Mittel zum Zweck, für die andern einstweilen Selbstzweck sein, aber im einen wie im andern Falle sind Klassenkampf und wachsende Begehrlichkeit identische Begriffe. Wir stehen in einer Zeit bedenklicher Überschätzung der rohen Kraft: die Siegerin im Klassenkampfe wird — daran ist kein Zweifel — auch Siegerin und Herrscherin im Reiche und im Staate sein. Auf wie lange, ist eine andre Frage, aber die Monarchie würde sich davon nicht wieder erholen. Täusche man sich nicht mit dem trügerischen Schlagwort vom „sozialen Königtum.“ Auch das soziale Königtum würde dem Ansturm erliegen, ja es würde sein erstes Opfer sein. Das Königtum kann sich an die Spitze großer nationaler Ideen, einer von den Besten des Volks getragenen vaterländischen Bewegung stellen, etwa in dem Sinne, wie Viktor Emanuel der Revolution lieber voranschreiten als ihr folgen wollte, oder wie Bismarck im Herbst 1866 nach Petersburg telegraphierte: „Wenn Revolution sein soll, wollen wir sie lieber machen als erleiden“ und bei weiterer russischer Einmischung die Proklamierung der Reichsverfassung von 1849 in Aussicht stellte. So konnte der Staat sprechen und handeln, der Österreich besiegt, die Marksteine der deutschen Einheit aufgerichtet, die französische Begehrlichkeit in ihre Schranken verwiesen hatte und auch der russischen Arroganz gegenüber den Fuß beim Mal zu halten ebenso entschlossen wie befähigt war. Das Königtum konnte und mußte im Herbst 1866 wie in der

folgenden Zeit das Banner des nationalen Gedankens mit starker Hand vortragen, immerhin sorgsam abwägend, wie weit es die Grenzpfähle der führenden Macht stecken wollte. Diese Grenzpfähle „im Tornister mitzunehmen,“ hatte Bismarck schon 1859 geraten.

Anders als dem nationalen Gedanken und seiner ausländischen Bedrohung steht das Königtum der im Innern vordringenden rohen Kraft gegenüber. Ein „soziales“ Königtum an sich gibt es überhaupt nicht. Jedes Staatswesen, auch das republikanische, hat soziale Pflichten, die Monarchie nur insofern besondere, weil sie als dauernde Hüterin seines Gedeihens, seiner Leistungsfähigkeit und seiner Ehre bleibend das höchste Interesse an seiner Entwicklung hat. An Vaterlandsliebe wird mancher wackere Mann im Lande nicht hinter dem Könige und dem Kaiser zurückstehn, die Summe des höchsten Interesses dagegen wird immer bei dem Träger der Krone sein. Die sozialen Pflichten jedes Staates erheischen, die in dem staatlichen Gemeinwesen nach Geltung ringenden Kräfte in einem gewissen Gleichgewicht zu erhalten und somit auch die noch gebundenen zu entfesseln, soweit sie sich dem Ganzen unterzuordnen und ihm zu dienen vermögen. Als es nach Tilsit darauf ankam, alle in dem verbliebenen Rest des preussischen Staats noch schlummernde Leistungsfähigkeit zu wecken und zu lösen, um sie trotz des Druckes der schwierigsten Verhältnisse und der dauernden Gefahr einer neuen Krisis in den Dienst der Wiedergeburt des Landes und seiner Befreiung zu stellen, schreckte die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung auch vor der tief einschneidenden sozialen Maßregel der Bauernemanzipation nicht zurück; sie war dazu berechtigt, weil der Staat am Rande des Abgrundes die Pflicht hatte, alle irgend vorhandenen Hilfsmittel zu ergreifen und von ihnen Gebrauch zu machen. Die Notlage des Landes gebot, ein Gleichgewicht in den Beziehungen aller Berufsstände zum Staate herzustellen, weil nur durch eine gemeinsame Betätigung aller das allen gemeinsame große Ziel erreicht werden konnte. Wenn Friedrich Wilhelm der Dritte in seinem Erlaß vom 23. August 1807 aussprach, unbeschränkte Benutzung jeder erlaubten Erwerbsquelle sei einem jeden ohne Unterschied des Standes zu gewähren, so war damit ein weit in die Zukunft hinaus wirkendes Prinzip aufgestellt, inmitten von Schutt und Trümmern ein Eckstein zum Neubau. Dieser Eckstein sollte dreißig Jahre später den Zollverein und nach aber dreißig Jahren das neue Deutsche Reich tragen helfen. Ein sozialer Gedanke mit weitreichender politischer Wirkung.

Das Vorgehen von 1807 ist im Laufe des letzten Jahrzehnts wiederholt als Beispiel hingestellt worden. Wie die Krone in die Gerechtsame der damaligen Privilegierten hineingegriffen und die Bauern selbständig und seßhaft gemacht habe, dadurch für den preussischen Staat einen neuen, gesunden und zuverlässigen Kern erschaffend, der der Träger seiner Kraft wurde, so müsse sie sich in unsern Tagen der Arbeitermassen gegenüber dem reichen Erwerb der Industrie annehmen und ihnen außer erhöhten Löhnen, verminderter und erleichterter Arbeitszeit auch noch Machtansprüche gegenüber den Brotherren sichern helfen. Die Formel dafür war „die Gleichberechtigung der Arbeiter.“ Als ob diese im Lande des allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts nicht schon im Übermaß vorhanden wäre! Als ob die Gesetzgebung der achtziger Jahre mit der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung nicht

schon eine große Menge von Vorzugsrechten der Arbeiter vor vielen andern Berufsständen und auf Kosten dieser Stände geschaffen hätte! Außerdem ist die Notlage von 1807, die vieles rechtfertigte, doch in keiner Weise mit den politischen Verhältnissen unsrer Zeit zu vergleichen. Damals hatten alle Maßnahmen nur den Zweck, die gesunden, nicht zerstörenden Kräfte zu lösen, um sie für die Wiederaufrichtung und Befreiung des Landes nutzbar zu machen, sie fester an dieses zu fitten, sie an seinem Wohl und Wehe interessierter zu machen. Wie sehr dies gelungen war, hat der lange dornen- und ehrenreiche Weg von Tilsit bis Versailles dann erwiesen. Von dem allen ist heute keine Rede. Kein fremder Eroberer hat das Land niedergeworfen und zerstückelt, es steht größer da als je und ist übersät mit Denkmälern der Männer, die es so hoch erhoben haben. Keine fremden Blutsauger zehren an dem Mark des Landes und legen ihm die unerschwinglichsten Opfer auf. Der Wohlstand wächst im Gegenteil von Jahr zu Jahr, eine große Anzahl blühender Städte, ein großer Ausfuhrhandel, eine reich entwickelte Schifffahrt, die gewaltig anwachsenden Sparkassen sind des Zeugen. Den Massen sind Steuern und Schulgeld erlassen, ihre Lebenslage hat sich gewaltig gehoben, steigende Arbeitslöhne und sinkende Arbeitszeit sind ihnen ebenso zuteil geworden wie eine sorglich wohlwollende Verbesserung der Arbeitsstätten. Das alles hat sie dem Staate nicht treuer zugewandt, sie stehn ihm nur um so schroffer gegenüber. Die Arbeitgeber und das Reich wenden jährlich Riesensummen für die Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung auf. Die Antwort besteht darin, daß die Vertreter der Massen im Parlament alljährlich dem Reich die Mittel zu seiner Existenz verweigern, auch die für die Alters- und Invalidenversicherung! Kaiser Wilhelm der Zweite hat seit seiner Thronbesteigung die wohlwollendsten Absichten für die Arbeiterbevölkerung an den Tag gelegt: die Antwort besteht in der blutigsten Verspottung und Verhöhnung seiner Person in der für die Massen bestimmten Presse, Vaterlandsgefühl und Nationalgefühl werden systematisch erstickt und mit Füßen getreten, der Geist der Untreue und des Verrats wird in das Heer hineingetragen. Unter dem Beifall der Genossen erklärt Bebel in Dresden: Wir bohren uns in alle Institutionen des Staates ein, um an ihrer und somit an seiner Vernichtung zu arbeiten. Und dem gegenüber will man eine Parallele zur Stein-Hardenbergischen Periode für notwendig erklären, will man die verteilende Gerechtigkeit des Königs anrufen, die das Gleichgewicht herzustellen Pflicht und Beruf habe!

Königspflicht und Königsberuf bestehn in der Sorge für die Erhaltung und die Zukunft des Staates. In diesem Sinne legte Friedrich Wilhelm der Dritte unter Trümmern die Grundsteine für den Wiederaufbau, schuf er die Grundlagen zur Vorbereitung der Befreiung und damit zu ungeahnter künftiger Größe seines Hauses und seines Landes. In unsrer Zeit hat das Königtum seit 1881 für die Massen große und reiche Arbeit geleistet. Es hat ihren Wohlstand gehoben, ihre Rechte vermehrt, ihre Pflichten gemindert — die Abkehr vom Staate und vom nationalen Gedanken ist nur um so größer, die trennende Kluft um so tiefer geworden. Nicht als Fürsorge sondern als Furcht wird jede neue Maßnahme gedeutet, und der von den Staatssteuern wohlwollend befreite Arbeiter zahlt hohnlächelnd allwöchentlich seine Mark in die Streikkasse, deren Steuern unter persönlichster Bedrohung mit einer

Unerbittlichkeit eingetrieben werden, die die Härte des staatlichen Steuererhebers weit hinter sich läßt. Es ist immer nur noch von Rechten, von Pflichten für die Massen überhaupt nicht mehr die Rede. Die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung, nur zu oft sogar die Judikatur arbeiten in dieser Richtung, der Warnruf Eugen Richters ist durchaus berechtigt. Freilich haben ihn konservative Leute schon seit vielen Jahren erhoben.

Aber vielleicht ist zwischen 1807 und 1903 doch noch eine Parallele zulässig? Auch die Reformen von 1807 begegneten ja manchem Widerspruch, schließlich fügte sich alles, teils aus Patriotismus, teils vor dem festen und unbeugbaren Willen des Staats. Nur eine oberflächliche Argumentation könnte damit Recht haben. Im Jahre 1807 beugte man sich dem Zorn über die Schmach des niedergetretenen Vaterlandes, dem Ruf nach Rache, nach Befreiung, nach Wiederaufrichtung des alten glorreichen Preußens. Es war von 1807 bis 1813 trotz des schwersten Druckes die Zeit der heiligsten Erhebung durch alle großen sittlichen Triebe, der Erhebung eines königlich gesinnten Volks, wie sie vorher und nachher die Geschichte nicht wiedergesehen hat. Was will dem gegenüber die müßige Phrasenologie der Sozialdemokratie, die emsige Lüsterei des Ratheder Sozialismus bedeuten! Im Jahre 1807 gab man Rechte, um darauf große Pflichten zu begründen, in unsern Tagen werden die Pflichten aufgegeben und nur noch Rechte verlangt. Längst ist den Massen der Glaube an den festen und unbeugbaren Willen des Staates verloren gegangen, der seit dem würdelosen Scheitern des Gesetzentwurfs zum Schutze der Arbeitswilligen im Jahre 1899 auf jede gesetzgeberische Initiative gegenüber der Sozialdemokratie verzichtet hat. Seitdem Fürst Hohenlohe es sich gefallen ließ, daß die Vorlage unter dem Hohngelächter der Sozialdemokratie vom Reichstag erschlagen und „verscharrt“ wurde, und zwar dies alles ungeachtet oder wegen (!) der Kaiserlichen Initiative, aus der der Gesetzentwurf hervorgegangen war, wußten die Führer der Sozialdemokratie, daß gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Partei nicht mehr zu erwarten waren. Die Gesetzgebung hatte vor ihr das Gewehr gestreckt. Man sagt wohl, die Vorlage sei an ihren Übertreibungen zugrunde gegangen. Der Vorwurf ist billig. Sache des Reichstags war es, in der Kommissionsberatung den brauchbaren Kern herauszuschälen und in annehmbare Form zu bringen, jedenfalls das Prinzip der Vorlage, den Schutz der Arbeitswilligen, zu retten. Dadurch, daß sich der Staat diesem Schutze versagte, sprach er seine Unfähigkeit aus, gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie seinen Arm denen zu gewähren, die zum Widerstande dagegen entschlossen waren und an diesem monarchischen Staat einen Rückhalt zu finden gehofft hatten. Es war eine Maßnahme zum Schutze der persönlichen Freiheit, die auf liberales Betreiben abgelehnt wurde. Das „Recht auf Arbeit“ war damit ebenso verleugnet wie „die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks,“ einer der Zwecke, für die einst die Reichsgemeinschaft geschlossen worden ist! Lehrreich ist das damalige Verhalten der nationalliberalen Partei zumal im Hinblick auf den eben abgehaltenen Parteitag. Während der Abgeordnete Büßing den redlichen Versuch machte, wenigstens den Grundgedanken der Vorlage zu retten, führte Herr Bassermann dem Reichstag eine neue Spezies Bassermannscher Gestalten vor: die Sozialdemokraten der Zukunft, die gerührt an die Brust des

entführten Staates sinken und sich an ihr aus Dankbarkeit für das Scheitern des Gesetzes mit vaterländischen Gefühlen erfüllen. Von da bis zu dem in Hannover vorgeschlagenen Stichwahlbündnis war der Weg freilich nur noch kurz, immerhin ist erfreulich, daß die Anregung, eine „nationale“ Partei solle sich mit den geschwornen Feinden des heutigen Staates gegen die Konservativen verbünden, bei der Mehrheit entrüsteter Ablehnung begegnet ist.

Kein Zweifel, daß auch die Regierung von 1899 den Grundgedanken ihrer Vorlage hätte retten können, wenn es der damalige Reichskanzler und namentlich die preußische Regierung ernstlich und mit Aufgebot aller Energie gewollt hätten. Man kann den Entwurf, wie er war, als einen Fehler bezeichnen. Nachdem er einmal da war, mußte sich ein ehrenvollerer Ausweg finden als der, daß der Reichstag eine Vorlage der verbündeten Regierungen nicht einmal einer Kommissionsberatung würdigte.

„... Wenn auf die Initiative von Trinksprüchen hin solche Gesetzentwürfe ausgearbeitet werden, von denen man im voraus weiß, daß sie mit den Anschauungen der großen Mehrheit des Reichstags in Widerspruch stehen, so verdienen solche Gesetzentwürfe gar keine andre Behandlung, als sie ihnen hier zuteil geworden ist.“ So sprach damals derselbe Abgeordnete Richter, der jetzt in seinem Blatt mit beweglichen Worten über die zunehmende Begehrlichkeit der Arbeiterklassen gegenüber dem Reiche und dem Staate klagt. Wäre damals die Warnungstafel aufgerichtet worden, so würde die Begehrlichkeit jedenfalls stark nachgelassen haben. Herr Richter mag getrost ein mea culpa, mea maxima culpa unter seinen Klageruf setzen. Wie viel Anträge hat nicht er schon eingebracht im Widerspruch mit den Anschauungen der Mehrheit des Reichstags! Übrigens bot jene Rede des Kaisers nicht erst die Anregung zu der Vorlage, deren Vorbereitung längst angeordnet war; es war nur eine vielleicht vorzeitige Ankündigung.

Bisher erachtete sich das Zentrum als Trumpf. Seit der Juni-Wahlschlacht ist von den Sozialdemokraten und ihren Erfolgen in den bürgerlichen Zeitungen soviel die Rede, daß nunmehr die „Genossen“ anfangen, sich als „Trumpf“ anzusehen. Warum sollten sie es auch nicht, wenn sie von waschechten Nationalliberalen als bündnisfähig angesehen werden. Schade, daß sie das noch nicht in Dresden gewußt haben!

Nachdem man sich wochenlang über die Vizepräsidentenfrage erhitzt hat, beantwortet eine bürgerliche „nationale“ Partei die erneute Proklamierung des Klassenkampfes und die Absage an die Monarchie, wie sie in Dresden geschehen ist, mit dem Antrag auf ein Stichwahlbündnis! Die Konfusion der Geister muß allerdings schon recht groß geworden sein. Die Nationalliberalen der rheinischen Industriebezirke werden an der Berliner „nationalliberalen Jugend“, die den Parteitag mit einem Fraktionskaffee des Herrn Dr. Barth verwechselt zu haben scheint, ihre helle Freude haben. Die armen Sozialdemokraten können sich vor Liebeswerben ja kaum noch retten. Nach den Barth-Raumannschen kommen nun auch die Nationalliberalen, und daß es an Zentrumshändedrücken nicht fehlt, hat die Niederlage Baffermanns in Karlsruhe erwiesen, trotz des Defäns Lender, und obwohl stramm klerikale Leute die Ansicht vertraten, einen Wahlsieg der Sozialdemokraten in Karlsruhe dürfe man dem Großherzog nicht antun. Kann man es den Sozialdemokraten verdenken, wenn sie sich

unter solchen Umständen nachgerade für das Zünglein an der Reichswage halten und in ihrer Presse einen Übermut entwickeln, der nach allem durchaus begreiflich ist, freilich aber auch die äußerste zulässige Grenze zu überschreiten beginnt. Schier von aller Welt umworben — nur Herr Richter und die Konservativen wollen nicht mittun — sind die Sozialdemokraten in ihrer jetzigen Stärke Herren des Reichstags, wenn die andern nicht sehr aufpassen.

Sedoch auch dieser Krug wird nur so lange zu Wasser gehn, bis er bricht. Vielleicht besinnen sich die andern Parteien doch darauf, daß der deutsche Reichstag für das Reich und nicht für dessen Zerstörer ein Organ sein soll, und die Überzeugung, daß es so nicht weiter gehn darf, wird sich, sobald der Vorhang am Königsplatz erst wieder in die Höhe gegangen ist, bald verallgemeinern. Zieht die Regierung dann andre Saiten auf — und es scheinen erfreuliche Anzeichen in dieser Richtung vorhanden zu sein —, so werden manche Nebel zerrinnen. Tatsächlich wartet alles auf einen festen Willen und auf eine feste Hand. Die Tage der Babelschen Diktatur sind noch nicht gekommen, ein Versuch, sie einzurichten, würde vielleicht die erwünschtesten und nützlichsten Folgen haben. Der Dresdner Parteitag hat sich einstweilen dem monarchischen Staatsgedanken sehr förderlich erwiesen, noch ein oder zwei dergleichen — und der Reichskanzler kann getrost für Herrn Bebel eine hohe Ordensauszeichnung beantragen; er hätte sie — wenn auch wider Willen — redlich verdient.

Zunächst muß freilich der weiteren Sozialdemokratisierung der Gesetzgebung ein Ende gemacht werden. Keine neuen Gesetze mehr, deren Handhabung den Sozialdemokraten zugute kommt! Solche Vorlagen dürfen in den Ministerien gar nicht erst ausgearbeitet werden. Gouverner c'est prévoir. Das selbe muß den ebenso gearteten zufälligen Mehrheitsbeschlüssen des Reichstags gegenüber gelten. Es ist hohe Zeit, die vielfach durchbrochenen schützenden Dämme wieder auszubessern.

Aber soll es denn mit dem Wahlrecht so weiter gehn? hört man von vielen Seiten fragen. Allerdings scheint das heutige Reichswahlrecht die Grenze erreicht zu haben, die ihm Fürst Bismarck, dem Staatsinn und dem Patriotismus des deutschen Volkes vertrauend, einst bezeichnete. Das heutige Wahlrecht beruht weit weniger auf der Verfassung als auf dem Wahlgesetz; eine Revision wäre somit sehr viel leichter sowohl für das aktive als für das passive Wahlrecht. Auch das Zentrum würde sich der Erkenntnis: *et tua res agitur* kaum verschließen können. Sedoch auch bei einer Verfassungsänderung braucht das Prinzip des bestehenden Wahlrechts nicht angetastet zu werden. Ein sehr naheliegender Ausweg wäre die Verleihung von Virilstimmen an die Städte von hunderttausend Einwohnern und darüber, an die Hochschulen, die Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkerkammern usw. Dann würde es nicht schwer halten, hundert in allen nationalen Lebensfragen zuverlässige Mitglieder, unter Erhöhung der Gesamtzahl, in den Reichstag zu bringen, der dann vielleicht statt aus 397 aus 500 Abgeordneten zu bestehen hätte. Dies würde z. B. eine annehmbare Kompensation für Diäten sein. Auch diese Mandate hätten nur so lange Gültigkeit wie die andern und wären mit ihnen zu erneuern.

Schwieriger wäre die Errichtung eines Oberhauses, die 1867 wie 1870 eine Rolle gespielt hat. Das Reich ist ja allerdings die einzige Großmacht, die kein Oberhaus, keinen Senat hat, was die Dränger auf Diäten immer

außer acht lassen. In Amerika und Frankreich, den beiden Großmachtsrepubliken, findet das allgemeine Stimmrecht sein Korrektiv im Senat, ebenso in Italien; in England, in Österreich-Ungarn in den Oberhäusern, dort mögen Diäten für das Unterhaus weniger bedenklich sein. Es ist bekannt, daß von 1866 bis 1870 der damalige Kronprinz und die Großherzöge ein Oberhaus für das Reich lebhaft befürwortet haben, daß aber Bismarck entschieden dagegen war, der darin nur ein schwierig zu behandelndes partikularistisches Institut oder eine Fortsetzung des Versailler Hauptquartiers mit unberechenbaren Einflüssen sah. Jedenfalls hielt er es für ein die Reichsmaschine unnötig komplizierendes Rad, er hatte damals mehr Vertrauen zu dem Reichstag und dessen Wählern als zu den Dynastien. Später hat sich seine Ansicht allerdings wesentlich gewandelt. Heute, nach dreißig Jahren gefestigter Reichsgemeinschaft, ließe sich ein Oberhaus organisieren, das bei richtiger Abmessung seiner Rechte wohl nützliche Dienste leisten könnte. Aber dieser Ausweg wäre immerhin nicht nur der bei weitem schwierigere, sondern für das angestrebte Ziel auch ein Umweg.

Deutschland braucht wegen der Zusammensetzung seines Reichstags noch nicht zu verzweifeln. Es gibt, sollten die Sozialdemokraten von ihrer Stärke und der Indolenz der andern Parteien wirklich einen unerträglichen Gebrauch machen, noch Mittel genug zur Abhilfe. Die Nation hat noch das Vertrauen, daß die Regierung nicht vor dem Entschlusse zurückschrecken wird, die Existenz Deutschlands nicht durch den Übermut des sozialistischen Züngleins an der Reichswage in Frage stellen zu lassen. Eine entschlossene Regierung hat auf freudige Heerfolge zu rechnen. Auch da würde dann wieder der Satz gelten: „Wenn Revolution sein soll, wollen wir sie lieber machen als erleiden.“

Je mehr die Sozialdemokratie sich aufbläht, desto schneller wird sie hoffentlich wieder zusammensinken. Mit Ausnahme des durch das konfessionelle Band noch zusammengehaltenen Zentrums sind bisher alle Parteien nach Überschreitung eines gewissen Höhepunkts zersplittert, die Konservativen wie die Liberalen; der Sozialdemokratie wird es nicht anders ergehen. Mehr als man erwartete, kann die letzte Reichstagswahl Deutschland zum Segen gereichen, fert und a nec regitur. Freilich wird auch die politische Woge nur den Mutigen und Willensstarken tragen.

H. J.



Zur preußisch-polnischen Sprachenfrage

Von Ludwig Trampe



Die Frage nach der Anwendbarkeit der polnischen Sprache in öffentlichen Angelegenheiten Preußens ist brennend geworden. In schneller Aufeinanderfolge mehrten sich die Sprüche des Oberverwaltungsgerichts über den Sprachenstreit zwischen Aufsichtsbehörden und Polenvereinigungen. Immer erregter werden die Besprechungen der Presse über die Vorkommnisse in diesem Streit und die Stellung des Oberverwaltungsgerichts dazu. Deshalb erscheint eine Erörterung der Frage in ihrem vollen Umfang und unter eingehender Prüfung der mit ihrer Entwicklung zusammenhängenden geschichtlichen Vorgänge dringend geboten.